

VO/0553/11

Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße -

1. Änderung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beschlüsse:

**18.10.2011 SI/1588/11 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 4**

Die Bezirksvertretung nimmt den folgenden Beschlussvorschlag ungeändert ohne eigenen Beschluss zur Kenntnis:

1. Der Geltungsbereich wird im **Nordosten** um die Flächen der öffentlichen Grünflächen bis zum südlichen Gehwegrand Heinrich-Böll-Straße erweitert. Somit erfasst der Geltungsbereich **im Norden** die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 einschließlich der bestehenden öffentlichen Grünfläche und führt **im Westen** entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft **im Süden** durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt **im Osten** entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 02 und 03) ersichtlich.
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße - wird der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss gefasst. Die 1. Änderung wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

06.12.2011 SI/1329/11 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 6

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert):

1. Der Geltungsbereich wird im **Nordosten** um die Flächen der öffentlichen Grünflächen bis zum südlichen Gehwegrand Heinrich-Böll-Straße erweitert. Somit erfasst der Geltungsbereich **im Norden** die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 einschließlich der bestehenden öffentlichen Grünfläche und führt **im Westen** entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft **im Süden** durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt **im Osten** entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 02 und 03) ersichtlich.

2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße - wird der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss gefasst. Die 1. Änderung wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Einstimmigkeit

**07.12.2011 SI/0507/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 9**

1. Der Geltungsbereich wird im Nordosten um die Flächen der öffentlichen Grünflächen bis zum südlichen Gehwegrand Heinrich-Böll-Straße erweitert. Somit erfasst der Geltungsbereich im Norden die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 einschließlich der bestehenden öffentlichen Grünfläche und führt im Westen entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft im Süden durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt im Osten entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 02 und 03) ersichtlich.
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße - wird der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss gefasst. Die 1. Änderung wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.